Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll zu TOP 10

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

65. Sitzung
4. September 2024

Beginn: 12.06 Uhr
Schluss: 18.30 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich rufe auf

Punkt 10 der Tagesordnung

a) Vertrauliches Schreiben SenFin vom 26.08.2024 — 1882
Kapitel 2990 Titel 83108 – Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH Antrag zur Aufhebung einer Sperre — Haupt, Vertrauliche Beratung

b) Bericht SenFin vom 10.06.2024 — 1838
Verwendung der Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der Berliner Bodenfonds GmbH — Haupt
gemäß Auflage B. 147 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): In der Tat gibt es eine ganze Reihe von Fragen. Dazu ist es jetzt auch der erste Bericht unter einem veränderten Regime, was die Ankaufspolitik betrifft. Die erste und vielleicht wichtigste Frage: Sie stellen dar, dass die unterschiedlichen Bedarfe oder Gelegenheiten, die Sie hätten, um anzukaufen, nicht mit den Haushaltsmitteln übereinstimmen und dass Sie insofern priorisieren müssen. Was mir aber nicht ganz klar ist, ist, was die Kriterien für eine solche Priorisierung sind. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen, wie Sie

dazu kommen. Ich meine, man sieht jetzt an den 24 und 25 eine gewisse Parität, hier ein Wassergrundstück, da ein Wassergrundstück. Ich weiß nicht, ob das sozusagen jetzt die Maßgabe ist oder das Kriterium. Jedenfalls wäre es ganz nett, wenn Sie uns daran teilhaben lassen, zumal, wie wir ja bei einem später zu besprechenden Tagesordnungspunkt sehen, wir noch wirtschaftlich gebotene Ankäufe durchaus auch jenseits dieser Planung in gewisser Weise haben. Also die Frage: Wonach werden die Prioritäten gesetzt?

Direkt verbunden damit ist die Frage nach dem Vergabeprozedere. Wir hatten angelegentlich eines abzuschließenden Vermögensgeschäfts im Vermögensausschuss schon kurz eine Debatte dazu. Wenn ich es richtig sehe, ist es so, dass die Bodenfonds GmbH als Tochter der BIM Eigentümerin der erworbenen Grundstücke bleibt – soweit ist das nichts Neues – und die dann direkt vermietet beziehungsweise verpachtet an die künftigen Nutzer und nicht sozusagen noch ein Erbbaurechtsvertrag oder Ähnliches dazwischen geschaltet wird. Das wirft die Frage auf, zu welchen Konditionen werden die denn vermietet oder verpachtet? Hier ist der Verweis auf die Gewinnerzielungsabsicht, die die private Rechtsform der ankaufenden GmbH gebietet. Das ist aber ein weites Feld. Ich weiß, dass wir des Öfteren schon nicht immer einer Meinung waren, ob das denn jetzt bedeutet, dass sozusagen ein Überschuss erzielt werden muss oder ob das eine marktübliche Preisgestaltung ist, was im Markt der sportgebundenen Wassergrundstücke sozusagen, der ein relativ enger ist, auch die Frage aufwirft: Was ist denn eigentlich marktgebunden? Was ist eigentlich sozusagen marktgeboten an Mietpreis? Wie ist die Gestaltung der Konditionen für die Landesnutzung oder landesgewollte Nutzung, die für die angekauften Grundstücke dann stattfindet?

Zum Dritten: Sie kaufen hier oder es soll ja hier gekauft werden – das ist auch dargestellt mit dem Bürogebäude auf dem ehemaligen Bockbrauereigelände in Kreuzberg – ein Bürogebäude für eine Landesnutzung und stellen dar – das halte ich auch für glaubwürdig und für richtig eingeschätzt –, dass das die wirtschaftlichere Variante ist gegenüber vielerlei Fremdanmietung, die wir in der Tat haben. Das wirft für mich die Frage auf nach einer Einschätzung des Büromarktes, auch des Bürovermietungsmarktes. Es wird ja gemeinhin davon gesprochen, dass der Bedarf sinkt an dieser Stelle. Dafür gibt es auch ein paar ganz gute Anzeichen. Ich muss jetzt nicht die verschiedenen Kriterien, die dazu führen, oder Ursachen, die dazu führen oder führen könnten, nennen. Die Frage ist jetzt aber: Schlägt das auf die Preise durch, und in welcher Art und Weise nach Ihrer Einschätzung schlägt es sozusagen tatsächlich auf dem Büromarkt auf die Preise durch, und mit welcher Entwicklung haben wir es hier zu sehen? Aus den bisherigen Anmietvorlagen habe ich noch nicht den Eindruck, dass wir da viel sehen an einer Marktentspannung, aber vielleicht können Sie tatsächlich zu einer Einschätzung noch etwas sagen. – Ja, so weit zunächst.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schulze, bitte schön!

André Schulze (GRÜNE): Vielen Dank! – Zuerst würde ich meine Fragen, die denselben Bürostandort in Kreuzberg betreffen, einmal loswerden wollen. Das eine wäre die Frage – ich weiß nicht, ob sich das mündlich oder schriftlich am besten darstellen lässt – wie viele Quadratmeter, wie viel Arbeitsplätze dieser Standort umfasst und damit auch verbunden, dadurch, dass dann die Vermietung über den Bodenfonds stattfindet, welche Verschiebungen sich im Landeshaushalt ergeben. Also wo haben wir Rückgang an Mietzahlungen, in welcher Höhe, wie, wo ergeben sich auch Verschiebungen zwischen den Titeln, um dann insgesamt zu schauen, um welches Volumen werden dann weniger Mietzahlungen im Landeshaushalt, aber

auch insgesamt eben in den Zahlungsströmen des Landeskontextes geleistet? Ich würde einmal darum bitten, weil wir zum ersten Standort hier heute Morgen noch Fragen im Unterausschuss gestellt haben, dass wir hier die drei Geschäfte getrennt abstimmen, weil wir uns beim ersten enthalten würden, solange die Fragen für uns noch nicht beantwortet sind.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Also die beiden Schreiben getrennt abstimmen?

André Schulze (GRÜNE): Nein, dass wir in dem ersten Schreiben die drei Teilgeschäfte getrennt abstimmen, die ja alle einzelne Entsperrungen für bestimmte Summen enthalten, weil auch die Frage, die der Kollege Zillich hier aufgemacht hat, die Frage der Priorisierung, besteht. Man könnte dieses Geld ja auch für andere – – Also insbesondere beim Schreiben Thema Landsberger Allee wird auch ausgeführt, dass dadurch, dass im BBF kein Geld mehr vorhanden ist, ein Ankauf nicht infrage kommt. Da wäre die Frage, man könnte auch anders priorisieren. Da sind für uns noch Fragen offen. Deswegen würden wir gerne die drei Geschäfte getrennt abstimmen, die Entsperrung der Mittel.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Alles klar! Das machen wir dann so. – Weitere Wortmeldungen sehe nicht. – Dann bitte zur Beantwortung, Herr Senator, haben Sie das Wort.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! Ich würde sagen, die erste Frage, Herr Kollege Schulze, beantworten wir sinnvollerweise schriftlich, da es doch etwas komplexer in der Darstellung der Zahlungsströme ist. Was die Frage der beiden Wasserlagen angeht, die jetzt für den unkundigen Beobachter den Eindruck erwecken könnten, als handele es sich hier bei den drei Themen, die wir besprechen, um wirtschaftlich gleichwertige Themen: Dem ist nicht ganz so. Dasjenige Objekt, das insbesondere auch dazu führen soll, dass wir diverse Fremdanmietungen aufgeben können, ist das deutlich umfangreichere. Die beiden weiteren genannten Standorte bewegen sich in einem Volumen, das – in Anführungsstrichen – so klein ist, dass trotz der sehr langen Liste von Wünschen, die sich bedauerlicherweise außerhalb des Rahmens des Machbaren bewegen, sie noch darstellbar waren innerhalb des für dieses Haushaltsjahr gesetzten Planrahmens. Da ist es jetzt nicht so, dass sich die Wünsche in aller Regel in der Dimension dieser kleineren Fälle bewegen, sondern die meisten der angemeldeten Wünsche und Vorstellungen, wenn es um Grundstückskäufe des Landes geht, bewegen sich eher in der Dimension des ersten Falls. Davon können wir aber nur eine begrenzte Zahl darstellen, und das entscheiden wir natürlich vor allem nach wirtschaftlichen Kriterien. Und angesichts dessen, dass wir noch einen kleinen verbleibenden Spielraum hatten, haben wir dann nach den weiteren politisch gesetzten Kriterien der Richtlinien der Regierungspolitik und der Schwerpunkte der Koalition die weiteren Entscheidungen hier getroffen und vorgeschlagen. Man könnte darauf kommen, dass bezogen auf – Sie haben gesagt – Wasserlagen, es die Fortsetzung bisheriger Schwerpunktsetzung ist. Ich erinnere mich noch an Debatten über: Es möge jedes Ufer landeseigen werden. Das werden wir mit diesen Grundstückskäufen nicht erreichen. Aber tatsächlich sind es eben auch sportpolitische Zielsetzungen, die hiermit unterstützt werden, was wir ausdrücklich auch für sinnvoll halten.

Last not least: Was hatten wir noch? Das war die Frage, wonach sich die Mietkonditionen bemessen. Das ist relativ – in Anführungszeichen – simpel: Natürlich müssen Zins und Tilgung abgebildet sein, und dann muss noch ein kleiner Überschuss da sein, damit wir innerhalb des auf finanzielle Transaktionen abzielenden Finanzierungsmodells das Finanzierungsvolumen im Rahmen einer finanziellen Transaktion finanzverfassungskonform abbilden können.

Das ist der Rahmen, auf den sich das am Ende von der Berechnung der Miethöhe her bezieht. Das hat jetzt aber gar nicht so sehr mit dem BBF als solchem zu tun, sondern stärker auch damit, dass wir hier die einzelnen Erwerber als finanzielle Transaktion kreditfinanzieren. Das ist ein Unterschied. Wären wir darauf angewiesen, das unmittelbar nicht als finanzielle Transaktion dargestellt aus dem Kernhaushalt bedienen zu müssen, gäbe es diesen Haushaltstitel mutmaßlich nicht mehr.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schneider, bitte schön!

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich könnte genauso gut bei anderen Anmietvorgängen, die hier noch im Verlauf des Tages kommen, das Wort ergreifen, da finde ich aber die Beträge zu klein. Deswegen will ich das hier machen. Der Schlusssatz hat mir sehr gefallen. Er ist nämlich absolut zutreffend. Wenn das keine Transaktionskreditfinanzierung gewesen wäre, dann hätten wir das als Konsolidierungsbeitrag im Senatsplanentwurf identifiziert, und haben darauf aber verzichtet. Das, was ich hier das erste Mal lese, ist – wie mein Sohn sagen würde – wird mit B geschrieben und nicht mit N, also Abmietung. Weil ich das das erste Mal lese seit langer Zeit und mich das sehr freut, will ich auch meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass das ernst gemeint ist und damit gleichzeitig die politische Bedingung definieren. Wie hier priorisiert wurde und ob das nun eine Spundwand war in Kreuzberg oder irgendeine andere Verwendung, das steht nicht so sehr in unserem Fokus. Es gab auch kein Sching Schang Schong.

Die politische Aussage, dass wir hier über die Finanzierung, also über einen Eigentumserwerb, jedenfalls im mittelbaren Landesgesetz, zu einer Abmietung von fremdangemieteten Verwaltungsliegenschaften kommen, gibt Gelegenheit, auf etwas anderes hinzuweisen. Dazu sehe ich mich durchaus veranlasst. Wir wollten jetzt niemandem die Sommerpause verderben, weder uns selbst, noch der Verwaltung. Deswegen werden Sie sich vielleicht schon gewundert haben, warum wir hier zu einer gewissen anderen Vorlage des Senats vor der Sommerpause nicht Stellung genommen haben, nämlich einem 62 Seiten starken Bericht, wie viele denn den Auflagenbeschluss 3 erfüllt und ihre Verdichtungskonzepte vorgelegt haben, nämlich zwei Senatsverwaltungen und drei Bezirksverwaltungen sowie der Landesrechnungshof. Da will ich als Erstes zu Protokoll geben, ich hätte die gern gesehen. Das ist mein Berichtswunsch, damit wir darüber mal reden können, als rote Nummer, angereichert um die entsprechenden Effekte. Denn dass wir die Verwaltung verdichten aufgrund von Befunden, das ist kein Selbstzweck. Also die Unannehmlichkeiten in die Büros zu bringen, das wissen wir, nehmen wir aber in Kauf, weil wir uns davon versprechen, dass wir zu Abmietungen kommen, zu Abmietungen von am privaten Markt angemieteten Flächen in einem dreistelligen Millionenbetrag. Das brauchen wir politisch nach unserer Auffassung. Wenn wir nämlich der Stadtgesellschaft erklären müssen, immer konstruktiv kritisch von der Opposition begleitet, warum wir da oder dort zu einer politischen Entscheidung kommen, warum wir vielleicht Standards absenken, oder vielleicht, wie der Bund gerade verkündet, beim Bürgergeld Nullrunden machen will oder was weiß ich, das ist dem Herbst der Entscheidung vorbehalten, dann müssen wir da selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Da ist der Befund eindeutig, jedenfalls Stand Ende 2023, dass wir Verwaltungen haben, die mit 56 Quadratmetern fahren, beispielsweise das Landesdenkmalamt, netto, AllA Raum. Ich könnte das jetzt noch beliebig fortsetzen; ich habe jetzt mal den Spitzenreiter hier erwähnt. Das ist inakzeptabel. Deshalb will ich das hier heute, und beantrage auch ein Wortprotokoll,

mal klarstellen. Es kommt gelegentlich vor, dass der Gesetzgeber Gesetze gibt. Dabei muss man jetzt gar nicht so weit zurückschauen, nicht bis zum Golfplatz Wannsee, wo wir die letzte große LHO-Novelle gemacht haben, nachdem ein Verkauf besten englischen Rasens zum Preis eines Rübenackers in Brandenburg am Parlament gescheitert ist und das Ding dann für 99 Jahre verpachtet wurde. Das war der Ausgangspunkt, die Landeshaushaltordnung auf den Kopf zu stellen. Vielleicht haben wir sogar ein bisschen übertrieben. Nein, man muss nur sechs Monate zurückschauen, als dieses Parlament über 100 Milliarden Euro – bei Verpflichtungsermächtigungen – gesperrt hat, und 12 Stunden später der Bund das auch getan hat. Es dürfte doch wohl auf der Hand liegen, dass das die folgerichtige Schlussfolgerung sein wird, wenn sich da nichts bewegt. Da rede ich jetzt gar nicht darüber, dass wir gesetzlich irgendwelche Quadratmetervorgaben, sondern zum Beispiel Mietausgaben für Verwaltungsgebäude einfach qualifiziert sperren, dieses Mal. Dann wird sich das vollziehen in den Einzelplänen – das muss ja bezahlt werden, rechtliche Verpflichtungen sind eingegangen worden –. Das könnte der Finanzverwaltung gefallen, den Fachverwaltungen ganz sicher nicht. Das wird passieren. Das ist die Folge dessen, dass wir hier noch keine hinreichende Bewegung sehen. Deshalb wollen wir die Konzepte sehen. Das entnehmen Sie freundlicherweise auch unserer Vertagungsliste. Hier sind zwei Bezirke heute auf der Tagesordnung, die haben nach Auskunft des Senats solche Konzepte erarbeitet. Wir haben sie zwar noch nicht gesehen, aber die haben sie erarbeitet. Deswegen können die heute mit uns über Anmietungen reden – alle anderen nicht. Ich komme zu keiner Sitzung, es braucht mich niemand einzuladen, und wir werden auch hier nichts durchlassen – das ist auch die Aufforderung an SenFin, schickt uns das gar nicht –, ohne dass wir diese Konzepte hier haben. Das hat das Parlament beschlossen. Es nicht zu machen, löst etwas aus.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann wird ein Wortprotokoll angefertigt. Der Berichtswunsch ist adressiert. Dazu brauchen wir noch ein Datum. Gibt es da Vorstellungen? – Ich schaue mal Richtung Senat. – Bitte schön, Herr Kollege!

Torsten Schneider (SPD): Das Datum war der 1. Juli, Herr Vorsitzender, sodass ich denke, die Botschaft ist angekommen. Ich will da gar kein Datum. Wer hier eine Anmietung will, macht hinten mit Heftklammern sein mitgezeichnetes Verdichtungskonzept dran.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Gut! – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist der Fall. Bitte schön, Herr Kollege Zillich!

Steffen Zillich (LINKE): Das ist zweifellos ein sehr spannendes Thema. Es ist auch aus anderen Gründen ein spannendes Thema. Ich habe so ein bisschen den Eindruck, dass ich ein paar Sachen nicht mehr verstehe. Das ist unterschiedlich spannend für unterschiedliche Beteiligte, das ist richtig. Also, ich habe das Modell so verstanden, dass die Bodenfonds GmbH eine Kapitalzuführung aus dem Landeshaushalt bekommt. Diese Kapitalzuführung wird finanziert über die Aufnahme von Transaktionskrediten, weil es eine Kapitalzuführung ist. Sie sagen jetzt, eine Miete muss ausreichend sein, um Zins und Tilgung zu bezahlen. Da frage ich mich, welchen Zins und welche Tilgung? Oder ist irgendwo verabredet, dass die Bodenfonds GmbH die Kapitalzuführung – die keine Kapitalzuführung ist, sondern ein eigenkapitalbildendes Ersetzen des wie auch immer Darlehen, tatsächlich mit gewissen Finanzierungskosten – möglicherweise sogar mit einer Rendite an den Landeshaushalt zurückzahlt? Das müssten Sie sagen, weil ich sonst nicht verstehe, was in diesem Zusammenhang Zins und Tilgung bedeutet. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Wir hatten auch darüber im Vermögensausschuss und in vielen, vielen Sitzungen in den letzten Jahren – also nicht mit Ihnen persönlich, aber ich mit der Finanzverwaltung – den einen oder anderen Austausch. Mir ist jeweils auf meinen Vorschlag hin geantwortet worden – okay, wir hatten damals andere Zinsbedingungen –, dass doch solche Vergaben von kreditfinanzierten Ankäufen kostendeckend, gern auch noch sozusagen mit einer Eigenmarge, mit einer kleinen Eigenmarge für die ankaufende GmbH, geschehen sollen, dass das aus beihilferechtlichen Gründen nicht geht, weil es nicht marktangemessen sei, dass kostendeckend nicht ausreichen würde. Wenn das jetzt doch ausreicht, finde ich das interessant und würde es gerne festhalten, wenn es hier eine andere Position der Finanzverwaltung gibt. Ich bin da gar nicht dagegen. Ich würde es nur gerne wissen, inwieweit das tatsächlich so ist, verbunden tatsächlich mit der Frage, inwieweit welcher Zins und welche Tilgung dann abgedeckt wird mit der Pacht und an wen sie Zins und Tilgung zahlen als Bodenfonds GmbH. Das ist der zweite Punkt.

Zum Dritten möchte ich erinnern an meine Frage zur Markteinschätzung auf dem Büromietenmarkt.

Und zum Vierten muss die Koalition ein bisschen etwas dazu sagen, vielleicht aber auch Sie: Wenn wir vor Raumbedarfen stehen, die unabweisbar sind und die sozusagen nicht aus Gründen, die möglicherweise Herr Kollege Schneider jetzt gesagt hat, unplausibel oder unbillig wären, und wir vor der Alternative Anmietung oder Kauf stehen und beides im Haushalt nicht abgebildet ist, inwieweit sieht sich der Senat dann in der Lage, die wirtschaftlichere Alternative dem Parlament vorzuschlagen?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Zur Beantwortung, bitte, Herr Senator!
1
Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! – Also es war die Frage, wie kommt die BBF zur Berechnung ihrer Miethöhe. – Dabei nimmt sie ein Zins-Tilgungs-Berechnungsmodell zur Grundlage, um die Marktüblichkeit sicherzustellen. Wir müssen ja am Ende darauf achten, dass wir die Marktüblichkeit wahren, denn ansonsten wäre es kein werthaltiges Bewirtschaftungsmodell. Dann bleibt in der Tat, ähnlich wie Sie es gerade dargestellt haben, die Situation, dass die Marktüblichkeit bei reiner Fokussierung auf Zins und Tilgung – das wird nicht real gezahlt, das ist das Berechnungsmodell – erst dann herstellbar ist, wenn wir daneben noch einen im Rahmen des rechtlich Vertretbaren Überschuss, und zwar minimal vertretbar, mit in die Preisbildung, die Mietpreisbildung, einkalkulieren. Das ist der Weg, wie die BBF am Ende zur Kalkulation, bzw. die BIM zur Kalkulation ihrer Miethöhen kommt. Und nur weil die BBF so arbeitet, können wir die Kapitalzuführung an den BBF als werthaltig klassifizieren und sie ist damit im Rahmen einer finanziellen Transaktion kreditfinanzierbar.

Was die Frage angeht nach einem möglichen unabweisbaren Ankaufserfordernis, dem wir gegenüberstehen könnten, dann würden wir uns im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe melden. Es ist ja nicht so, dass wir handlungsunfähig wären, wenn wir mit einem solchen unmittelbaren Erfordernis konfrontiert wären. Aber klar ist: Die Hürden dafür liegen hoch. Klar ist: Das Parlament wird in besonderer Art und Weise hinschauen, wie es das in diesem Ausschuss ohnehin in jedem Fall tut. Und unter diesem Gesichtspunkt ist nichts ausgeschlossen. Die Hürden liegen hoch, und das finde ich aber auch richtig so,

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Senator! – Ich sehe die Wortmeldung des Kollegen Zillich. – Bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Na ja, zunächst würde ich gerne noch mal, von mir aus auch gerne schriftlich, wobei es sich vielleicht nicht so eignet für einen schriftlichen Bericht, an meine Bitte um eine Einschätzung zum Thema Marktentwicklung erinnern. Zweitens war meine Frage, aber ich nehme sie jetzt mal implizit als beantwortet: Nicht, dass Sie natürlich immer in der Lage sind, überplanmäßige Ausgaben vorzuschlagen, sondern die Frage ist, ob Sie in der Lage sind, bei der Auswahlmöglichkeit oder theoretischen Auswahlmöglichkeit von Miete und Kauf dem Parlament die wirtschaftlichere Variante vorzuschlagen. Ich nehme das jetzt mal als implizites „Ja“. Natürlich liegen die Hürden dafür hoch. Das ist ja vollkommen richtig. Wir haben einen Haushaltsplan, und wenn man abweicht, ist es ja klar. Das finde ich erst mal auch begrüßenswert, dass das so ist und hoffe, dass zukünftig auch so verfahren wird.

Der nächste Punkt: Da würde ich dann doch mal um eine schriftliche Argumentation bitten, inwieweit sich die Marktüblichkeit über ein – so viel habe ich verstanden – theoretisches aus Zins und Tilgung bestehendes Finanzierungsmodell vor allen Dingen herleitet und einem Überschuss, der darüber hinaus erwächst, oder ob es andere Kriterien für eine Marktüblichkeit gibt, weil es in der Tat so ist, dass ich lange darum gerungen habe, die Marktüblichkeit oder jedenfalls die Gewinnerzielungsabsicht darüber gewahrt sehen zu wollen, dass man insoweit kostendeckend arbeitet, dass man die tatsächlichen Finanzierungskosten deckt plus einem kleinen Überschuss. Wenn Sie jetzt eine Aussage haben und sagen: Das reicht, das zweite Kriterium reicht, dann wäre das tatsächlich interessant. Es würde einen der Frage entheben, tatsächlich unterschiedliche Nutzungen in eine zumindest potenzielle Marktkonkurrenz zu setzen bei der Frage: Zu welchem Preis vergibt man Landesimmobilien für welche Nutzung? Das ist durchaus eine Schwierigkeit. [Zuruf] – Na, schauen wir mal! – Deswegen fände ich es wichtig, wenn wir da noch mal eine sicherere Einschätzung bekommen oder auch eine Darstellung des Spielraums. Sie müssen selber sagen, inwieweit Sie das mündlich machen wollen oder inwieweit Sie dazu einen schriftlichen Bericht anbieten.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Senator, bitte schön! – Dann machen wir das schriftlich. Mit welchem Datum? Gibt es da eine Vorstellung? – Ende Oktober! Dann halten wir das entsprechend so fest. – Herr Kollege Zillich! Sie haben noch eine Nachfrage? – Bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Ich möchte noch mal an meine Frage zur Einschätzung der Marktentwicklung erinnern.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Das würden wir auch in den schriftlichen Bericht integrieren, weil auch das ein komplexeres Bild ist.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Gut! – Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, können wir jetzt zu den Abstimmungen kommen. Es ist gebeten worden, die drei Grundstücke nacheinander abzustimmen. Sie haben die Vorlage vor sich. Wer dem Schreiben im Hinblick auf das erste Grundstück wie beantragt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion, die Linken. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Grünen enthalten sich.

Dann kommen wir zu dem zweiten Grundstück, ebenfalls in Kreuzberg. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die Linken und die Grünen. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die AfD-Fraktion enthält sich.

Das dritte Grundstück in Spandau ist an der Reihe. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion, die Grüne-Fraktion. Gegenprobe! – Enthaltungen? Die Linken enthalten sich. Dann ist das entsprechend so beschlossen. Der Bericht zu 10 b wird zur Kenntnis genommen.